

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die 7. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **20.07.2020** von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
im Sitzungssaal des Schützenheims Rettenbach

Rettenbach, 12.08.2020

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Herr Werner Brenner

Herr Franz Feil

Frau Manuela Geißler

Herr Ralf Hoffmann

Herr Thomas Kraus

Herr Markus Neumann

Herr Martin Ostermeyer

Frau Anja Schinzel

Herr Herbert Sittenberger

Herr Matthias Stürminger

Entschuldigt abwesend:

Herr Stefan Brunhuber

Ferner waren anwesend:

Herr Ralph Mimler

Herr Stephan Uano

Herr Christoph Zeh

Schriftführer:

Roman Bihler

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 16.07.2020 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Generalsanierung der Entwässerungseinrichtung - Erstellung einer Hydrodynamischen Kanalnetzberechnung
2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.06.2020
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
4. Antrag auf Zulassung des Abschlussbetriebsplanes des Tonabbaus "Remshart" auf den FlurNrn. 613/1 und 613/2, Gemarkung Remshart, 89364 Rettenbach: Stellungnahme der Gemeinde Rettenbach gemäß § 54 Abs. 2 Bundesberggesetz.
5. Bauantrag zur Errichtung eines Stahlgittermastes mit einer Höhe von 40 m für Funkdienste mit Versorgungseinheit Technik auf Fundament auf FlurNr. 125, Gemarkung Harthausen, an der Ortsverbindungsstr. Rettenbach-Harthausen, 89364 Rettenbach
6. Bauantrag auf Erweiterung Reflexa-Werke Rettenbach auf FlurNr. 678, Gemarkung Rettenbach, Silbermannstr. 29, 89364 Rettenbach
7. Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1. Generalsanierung der Entwässerungseinrichtung - Erstellung einer Hydrodynamischen Kanalnetzberechnung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rettenbach hat zur Vorbereitung der auf mehrere Haushaltsjahre ausgelegten grundhaften Sanierung des Kanalnetzes zuvor eine hydraulische Kanalnetzberechnung über den IST-Zustand durchzuführen.

Diese soll sicherstellen, dass vor der baulichen Sanierung in offener oder geschlossener Bauweise zunächst Lastüberstände erkannt und beseitigt werden.

Im Anschluss daran soll bauliche Sanierung der bereits ermittelten schadhaften Abschnitte begonnen werden. Die Sanierung beschränkt sich dabei auf die Netzabschnitte mit dem größtem Sanierungsbedarf.

Hierzu wurde bereits eine bauliche Zustandsbewertung des Gesamtkanalnetzes und dessen Einteilung in Schadensklassen durch die Fa. RIWA durchgeführt.

Der Erhalt dieser wichtigen Pflichtaufgabe der Vorhaltung einer den anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Entwässerungseinrichtung wird in der Folge jährlich nicht unerhebliche Mittel im Vermögenshaushalt binden.

Im Hinblick auf die Erstellung eines Struktursanierungskonzeptes wird parallel ein Förderverfahren beim Wasserwirtschaftsamt Donauwörth beantragt werden, aus welchem rund 32.000 € an Fördermitteln zur Gegenfinanzierung der Planungskosten bereit stünden.

Das Büro RIWA hat über die Folgeleistungen im Anschluss an die Zustandsbewertung die notwendigen drei Angebote vorgelegt.

Zur Abstimmung und Vorbereitung für die Sitzung fand ein gemeinsamer Besprechungstermin am Dienstag, den 16. Juni 2020 mit der Vorsitzenden, Herrn Zeh, Herrn Uano und Herrn Mimler von RIWA statt.

Herr Mimler hat hierzu die in der Anlage befindliche PowerPoint-Präsentation erstellt mit welcher er dem Gremium den Sachstand erläuterte.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bewirtschaftung der HHSt. 700.9420 im Umfang von 22.395 €

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach stimmt der Beauftragung des Fa. RIWA zur Erstellung eines hydraulischen Kanalnetzgutachtens zum Angebotspreis von 18.820,- € netto gem. dem Angebot Nr. 310562 vom 25.06.2020 zu. Zugleich wird auch der Zuschlag für die planerische Begleitung der baulichen Sanierung in offener oder geschlossener Bauweise gem. den Angeboten vom 25.06.2020 (Nr. 310593, 310595) zugestimmt und das Büro RIWA mit der Durchführung des Förderverfahrens zur Erstellung eines Struktursanierungskonzeptes beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.06.2020

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Niederschrift vom 15.06.2020 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.06.2020 zu.

Abstimmungsergebnis: 11:0

3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sachverhalt:

Die Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschuss-Sitzung bekannt.

Top 1:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.06.2020 zu.

Abstimmungsergebnis: 4:0

Top 2:

Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Rettenbach stellt das gemeindliche Einvernehmen zur formlosen Bauvoranfrage zur Errichtung eines Doppelhauses und eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohnungen und Garagen auf FlurNr. 53/2, Gemarkung Rettenbach, St.-Ulrich-Str. 3, 89364 Rettenbach in Aussicht unter der Bedingung, dass insgesamt 16 Stellplätze nachgewiesen werden können. Die private Zufahrt soll nicht in Gemeindeeigentum übergehen.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 3:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen

4. Antrag auf Zulassung des Abschlussbetriebsplanes des Tonabbaus "Remshart" auf den FlurNrn. 613/1 und 613/2, Gemarkung Remshart, 89364 Rettenbach: Stellungnahme der Gemeinde Rettenbach gemäß § 54 Abs. 2 Bundesberggesetz.

Sachverhalt:

Vom Bergamt Südbayern (Regierung von Oberbayern) wurde die Gemeinde Rettenbach um Stellungnahme zum Abschlussbetriebsplan des Tontagebaus gebeten. Der Abbau wurde zuletzt mit dem Hauptbetriebsplan im Oktober 2016 genehmigt und im September 2018 bis September 2020 verlängert.

Nach den vorgelegten Unterlagen ist der Abbau abgeschlossen und mit der Verfüllung noch nicht begonnen. Der Abbau soll nun auf angrenzenden Flächen fortgeführt werden. Das dort gewonnene Material fällt nicht mehr unter das Bergrecht. Es soll daher die Verfüllung der bestehenden Grube aus dem Bergrecht entlassen und zusammen mit dem noch zu genehmigenden Abbau nach Abgrabungsrecht mit erfolgen. Ein entsprechender Abgrabungsantrag soll noch 2020 vorgelegt werden. Auf die Anlagen I bis III wird verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen hierzu keine Einwände.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach nimmt Kenntnis vom Abschlussbetriebsplan des Tontagebaus "Remshart" auf den FlurNrn. 613/1 und 613/2, Gemarkung Remshart und der geplanten Überführung in das Abgrabungsrecht. Einwendungen oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 12:0

5. Bauantrag zur Errichtung eines Stahlgittermastes mit einer Höhe von 40 m für Funkdienste mit Versorgungseinheit Technik auf Fundament auf FlurNr. 125, Gemarkung Harthausen, an der Ortsverbindungsstr. Rettenbach-Harthausen, 89364 Rettenbach

Sachverhalt:

Das Gremium hatte sich bereits 2014 und zuletzt 2018 mit einem Standort für einen Mobilfunkmasten beschäftigt. Bei der Standortsuche wurden der Telekom dann der Schlauchturm der Feuerwehr und der Bauhof vorgeschlagen. Auch wurde darum gebeten, für den Ortsteil Harthausen die Mobilfunkversorgung zu verbessern.

Die Standorte Feuerwehr und Bauhof wurden aus technischen Gründen verworfen. Um auch für den Bereich Harthausen die Funkverbindung zu verbessern wurde ein Standort auf der Kuppe zwischen den Ortsteilen gesucht. Hierfür wurde nun ein Bauantrag vorgelegt.

Der 40 m hohe Gittermast soll ca. 9 m vom Fahrbahnrand errichtet werden. Er hat am Fuß eine Seitenlänge von 4,5 m und verjüngt sich nach oben auf 2 m.

Zum Vergleich: der BOS-Funkmast an der Staatsstraße 2028 nach Offingen hat ebenfalls 40 m und die 380 kV-Freileitungsmasten sind ca. 50 m hoch.

Der Standort liegt im Außenbereich, der Flächennutzungsplan stellt hier Flächen für die Landwirtschaft dar. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind im Außenbereich Vorhaben, welche der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dienen zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Nach Beratungen im Gremium konnten verschiedenste Fragen zur Mitbenutzung des Mastes durch andere Netzbetreiber, Empfangskegel der Antennen sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erörtert werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung eines Stahlgittermastes mit einer Höhe von 40 m für Funkdienste mit Versorgungseinheit Technik auf Fundament auf FlurNr. 125, Gemarkung Harthausen, an der Ortsverbindungsstr. Rettenbach-Harthausen, 89364 Rettenbach, unter der Vorgabe, dass andere Anbieter ebenfalls den Masten mitbenutzen dürfen, um das Landschaftsbild entsprechend zu schützen.

Abstimmungsergebnis: 10:2

6. Bauantrag auf Erweiterung Reflexa-Werke Rettenbach auf FlurNr. 678, Gemarkung Rettenbach, Silbermannstr. 29, 89364 Rettenbach

Sachverhalt:

Der Bauantrag der Fa. Reflexa umfasst die Erweiterung der bestehenden Hallen nach Norden um ca. 6.000 m² Grundfläche. Es sind zwei Bauabschnitte enthalten: BA 1 mit zwei Produktionshallen und BA 2 mit einer Versandhalle. Weiter soll eine neue Zufahrt und Umfahrt auf der Ostseite errichtet werden. Die neuen Hallen sind in der Höhe dem Bestand angepasst.

Verschmutztes Oberflächenwasser wird über eine Rückhaltung mittels Stauraumkanal in den gemeindlichen Mischwasserkanal abgeleitet.

Laut der beigefügten Schallimmissionsprognose können die Vorgaben eingehalten werden.

Gemäß dem Brandschutzkonzept zum Bauantrag ist eine Löschwassermenge von 192 m³/h für zwei Stunden zu gewährleisten. Über das gemeindliche Wasserversorgungsnetz stehen 77,6 m³/h zur Verfügung. Die fehlenden 114,4 m³/h sollen über unterirdische Löschwasserbehälter mit 260 m³ bereitgestellt werden.

Die Stellplatzberechnung geht von 96 erforderlichen Stellplätzen für insgesamt 260 Beschäftigte aus. Derzeit sind am Werkstor und auf dem Parkplatz gegenüber 191 Stellplätze vorhanden. Aktuell läuft eine Baugenehmigung für weitere 46 Stellplätze in der Silbermannstraße, Rettenbach.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag auf Erweiterung Reflexa-Werke Rettenbach auf FlurNr. 678, Gemarkung Rettenbach, Silbermannstr. 29, 89364 Rettenbach.

Abstimmungsergebnis: 12:0

7. Sonstiges

Sachverhalt:

Die Vorsitzende gab den 21.09.2020 als nächsten Sitzungstermin nach der Sommerpause bekannt.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Roman Bihler